



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 08.12.2009</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/138/2009		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	26.11.2009	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	08.12.2009		Anhörung	

**Beratungsgegenstand:**

**Ökologische Entwicklung zw. Peperlake und Glockenkolk**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Das Gräftensystem der Burg Lüdinghausen wird über die sogenannte „Peperlake“ gespeist.

Die „Peperlake“, die wiederum ihr Wasser aus dem „Linnemanns Kolk“ nördlich der Klosterstraße bezieht, teilt sich nördlich der Wohngrundstücke Amthaus/SteveWall in 2 Wasserläufe auf. Ein Teil-Arm fließt nördlich der Kleingärten direkt in die Gräfte der Burg Lüdinghausen, der andere Arm verläuft, zunächst verrohrt. Weiter in südlicher Richtung unterquert sie die Brücke Amthaus und mündet letztendlich in den „Glockenkolk“.

Dieser direkte Wasserzufluss zum „Glockenkolk“ ist mit den Jahren immer geringer ausgefallen und bzw. ganz versiegt. Oberhalb der Brücke Amthaus ist die „Peperlake“ nahezu ganzjährig trocken gefallen.

Da es sich bei der „Peperlake“ um ein Gewässer im Sinne des Landeswassergesetzes handelt und die Stadt Lüdinghausen das Gewässer zu unterhalten hat, sind in Absprache mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld die erforderlichen Maßnahmen erörtert worden.

Unter Beteiligung der zuständigen Denkmalbehörde und dem LWL-Archäologie für Westfalen sind entsprechende Maßnahmenschritte erarbeitet worden, um die Durchlässigkeit der „Peperlake“ in seiner Gesamtheit wieder herzustellen.

Weiterhin sollen die vorgesehenen Maßnahmen zur Gewässerwiederherstellung dazu genutzt werden, auch den „Glockenkolk“ durch eine Aufweitung der Wasserfläche sowohl gestalterisch wie auch ökologisch zu optimieren.

Die geplanten Maßnahmenschritte werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgestellt.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Gewässerwiederherstellungsarbeiten sind über das Sachkonto 522102 Unterhaltung / Instandhaltung der Wasserläufe und Stauanlagen abgedeckt.

Die Aufweitung und ökologische Optimierung des „Glockenkolkes“ kann als Ausgleichsmaßnahme angerechnet und durch Beiträge nach §8a BNatSchG finanziert werden.